Landeshauptstadt
Düsseldorf

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe
www.duesseldorf.de/bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Ersatzbestimmung für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 5

Frau Claudia Gelbke-Mößmer, bei der Kommunalwahl am 14. September 2025 aus dem Listenwahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 5 gewählt (§ 46a Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW)), hat gemäß § 37 Nr. 1 und § 38 in Verbindung mit § 46a Abs. 1 KWahlG NRW am 29. September 2026 zur Niederschrift mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 auf ihren Sitz verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1, 2 und 6 i. V. m. § 46a Abs. 1 KWahlG NRW wurde aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als nächste Bewerberin Michaela Maluche, geboren 1967, wohnhaft in 40489 Düsseldorf, m.maluche@gmx.de, festgestellt. Frau Maluche hat die Wahl am 29. September 2026 angenommen und erwirbt die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 5 zum 1. Oktober 2026 (§ 45 Abs. 6 Satz 3 KWahlG NRW).

Gegen diese Feststellung können die nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW Berechtigten binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, zu erheben (§ 45 Abs. 6 Satz 8 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Düsseldorf, den 10.10.26

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister und Wahlleiter